

POSTULAT von Martin Huber (FDP, Neftenbach), Marc Bochsler (SVP, Wettswil a. A.), Thomas Anwander (Die Mitte, Winterthur), Ronald Alder (GLP, Ottenbach) und Michael Bänninger (EVP, Winterthur)

Betreffend Entflechtung von Staatsaufgaben zwischen Kanton und Gemeinden

Der Regierungsrat wird aufgefordert, einen ausführlichen Bericht zur Entflechtung von Staatsaufgaben zwischen dem Kanton und den Gemeinden zu erstellen. In diesem Bericht sollen insbesondere folgende Fragen geklärt werden:

1. Bei welchen Staatsaufgaben sind sowohl der Kanton als auch die Gemeinden in der Ausführung involviert? Aufstellung nach Direktion und den rechtlichen Grundlagen über die letzten drei Jahre.
2. Welche Staatsaufgaben werden durch Verbundfinanzierungen finanziert? Wie hoch waren die Beträge des Kantons bzw. der Gemeinden in den letzten drei Jahren?
3. Ist die fiskalische Äquivalenz (Übereinstimmung des Ausmasses der Mitfinanzierung mit dem Ausmass der Mitbestimmung) in den Staatsaufgaben gemäss Ziffern 1 und 2 eingehalten?
4. Welchen Nutzen hat das bisherige System der Verbundaufgaben und -finanzierung gebracht?
5. Welche Auswirkungen hat die derzeitige Verflechtung von Staatsaufgaben auf die Effizienz und Flexibilität der Verwaltung?
6. Wie schätzt der Regierungsrat die zusätzlichen Kosten ein, die durch Verbundaufgaben entstehen (bspw. zusätzliche Bürokratie, Ineffizienzen)?
7. Inwieweit beeinträchtigen Verbundaufgaben und -finanzierungen die Autonomie und Entscheidungsfreiheit der Gemeinden?
8. Wie wirkt sich die Verflechtung von Staatsaufgaben auf die Transparenz und Rechenschaftspflicht der Regierung und Verwaltung aus?
9. Gibt es Verbundaufgaben, bei denen eine Entflechtung besonders dringlich oder sinnvoll wäre?
10. Welche Herangehensweise könnte für eine Entflechtung sinnvoll sein?
11. Welche rechtlichen und institutionellen Herausforderungen sind mit einer Entflechtung von Staatsaufgaben verbunden, und wie könnten diese überwunden werden?
12. Welche Rolle spielen die Bürger und die Zivilgesellschaft bei der Entscheidung über die Entflechtung von Staatsaufgaben, und wie kann ihre Beteiligung sichergestellt werden?
13. Wie ist eine Entflechtung umzusetzen, damit sie sowohl für die Gemeinden wie auch für den Kanton haushaltsneutral erfolgt?

14. Welche rechtlichen Massnahmen sind zu treffen, damit einseitige Verschiebungen von Aufgaben oder Finanzen ausserhalb der fiskalischen Äquivalenz in Zukunft vermieden werden?

Begründung:

Verbundaufgaben und Verbundfinanzierungen können zu Problemen bezüglich der Zuständigkeit führen. Es ist oft unklar, wer letztendlich verantwortlich ist, und der Wettstreit um die Verteilung der Mittel kann zu einem ineffizienten Ressourcenverbrauch führen. Es ist von entscheidender Bedeutung, dass Steuergelder sorgfältig verwaltet werden, um das Vertrauen in die Politik und Verwaltung zu stärken.

Als Beispiel, wie teuer solche Verteilkämpfe sein können, kann das Gerichtsurteil (VB.2022.00595) zum Kinder- und Jugendheimgesetz herangezogen werden. Durch die angespannte finanzielle Lage des Kantons können sich solche Verteilkämpfe noch verschärfen.

Aus dem Gemeinde- und Wirksamkeitsbericht aus dem Jahr 2021 kann folgendes Ziel entnommen werden: «Das Ziel ist eine möglichst bürgernahe und effiziente Aufgabenteilung zwischen den staatlichen Ebenen.» Es stellt sich die Frage, wie man diesem Ziel mit dem heutigen System näherkommt.

Ebenfalls hat der Bund die Wiederaufnahme des Projekts zur Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen am 21.06.2024 genehmigt. Dies sollte darum auch zwischen dem Kanton und den Gemeinden erfolgen.

Eine zentrale Ansprechperson für die Bürger ist von wesentlicher Bedeutung. Aus Sicht der Governance ist es wichtig, die Ausführung von Aufgaben klar von der Kontrolle zu trennen. Sofern gewisse Verbundaufgaben weiterhin sinnvoll sind, ist im Sinn der fiskalischen Äquivalenz sicherzustellen, dass der Einfluss der jeweiligen Staatsebene mit ihrem Finanzierungsanteil übereinstimmt.

Martin Huber
Marc Bochsler
Thomas Anwander
Ronald Alder
Michael Bänninger